

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 10 (1997)
Heft: 12

Artikel: Die Architekten werden überstimmt : das Wettbewerbsverfahren für ein Schulhaus in Schaffhausen sorgt für rote Köpfe
Autor: Capol, Jan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-120691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Architekten werden überstimmt

Meldet die Bauherrschaft ihren Wettbewerb nicht bei der SIA an, muss sie sich nicht an die bekannten und eingespielten Regeln halten: zum Beispiel dass die Architekten in der Jury die Mehrheit stellen. So geschehen in Schaffhausen. Die Stadt hat einen Gesamleistungswettbewerb ausgeschrieben, die Architekten befanden sich in der Minderheit, die anderen Jurymitglieder haben ihre geschlossene Meinung überstimmt.

Die Stadt Schaffhausen hat letzten August ihren Gesamleistungswettbewerb für die Heilpädagogische Sonderschule Granatenbaumgut beendet. Gewonnen hat das vordergründig kostengünstigste Projekt, obwohl es die Architekten Urs Burkard, Willi Egli, Martin Spühler und Stadtbaumeister Ulrich Witzig als «architektonisch nicht überzeugenden Lösungsbeitrag» beurteilten. Die anderen Jurymitglieder – die Politiker, Schulleiter und der Kostenplaner, Energetiker, Ökologen usw. – gingen nicht auf die Meinung der Architekten ein.

Falsche Kosten-Nutzenberechnung?

Ausgeschrieben war die Präqualifikation des Wettbewerbs in einem Radius von 100 km um Schaffhausen herum, gewonnen haben die einheimischen Architekten Rainer und Leonhard Ott. Der zweitrangige Beat Rothen sowie die drittrangigen Georg Gisel und Louis Piller sind empört. Sie haben schon während der Wettbewerbsarbeit befürchtet, dass ein Teil der Jury das

Schaffhauser Büro bevorzuge. Einige Jurymitglieder hätten mit dem Büro Ott schon Bauten realisiert, das wird sie beeinflusst haben. Und die Architekten in der Jury sind sich einig: ein Direktauftrag wäre ehrlicher gewesen. Vor allem die Kosten-Nutzenberechnung der Wettbewerbsprojekte hätten die zuständigen Spezialisten in der Jury derart einseitig auf den Schaffhauser Beitrag zugeschnitten, dass nur dieses habe gewinnen können.

Gesamtleistungswettbewerb

Gesamtleistungswettbewerb heisst: Architekten bilden mit Unternehmern und Spezialisten eine Arbeitsgemeinschaft. Diese entwirft einen schlüsselfertigen Bau mit Kostengarantie. Die Stellung der Architekten ist hier anders als bei Ideen- oder Projektwettbewerben, sie sind nicht die unabhängigen Entwerfer, sondern eingebunden in die Interessen eines Unternehmers. Der finanzielle Aufwand im Gesamtleistungswettbewerb ist enorm. Wer bis zum Ende des dreistufigen Verfahrens

im Rennen blieb, gab in diesem Fall zwischen 100 000 und 250 000 Franken aus. Die Höhe der Preisgelder dagegen beträgt einen Bruchteil; in Schaffhausen 40 000 Franken.

Um überhaupt an einem Gesamtleistungswettbewerb teilnehmen zu können, riskieren – finanztechnisch betrachtet – die Architekten im Auftrag ihrer Unternehmer zu arbeiten, die die Wettbewerbskosten bezahlen.

Der Entwurf bleibt zentral

Der Gesamtleistungswettbewerb ist trotz grossem Gewicht von Unternehmer und Spezialisten ein Architekturwettbewerb: Der Entwurf bleibt zentral. Die SIA-Wettbewerbsordnung 152 schreibt auch eine Mehrheit der Architekten in der Jury fest, was den architektonischen Kriterien das nötige Gewicht geben soll. Ein Gesamtleistungswettbewerb ist allerdings in der SIA-Ordnung nicht vorgesehen. Trotzdem kann er bei der SIA angemeldet werden – das würde die Mehrheit der Architekten in der Jury gewährleisten.



Illustration: Anna Albisetti

Heilpädagogische Sonderschule Granatenbaumgut Schaffhausen
Der Wettbewerb lief in drei Stufen ab: Präqualifikation (nicht anonym), Konzeptwettbewerb (anonym) und Projektausarbeitung (nicht anonym).
 Durch die Präqualifikation zugelassen waren: Georg Gisel + Louis Piller, Zürich, Rainer + Leonhard Ott, Schaffhausen, Götz & Partner, Schaffhausen, Herbert Oberholzer, Rapperswil, Peter Stutz + Markus Bolt, Winterthur, Romero + Schäfle mit Caretta + Weidmann, Zürich, Kuster + Kuster, St. Gallen, Marbet + Stäubli, Olten, Beat Rothen, Winterthur, Deggeller + Villiner/Beerli/Bergamini, Schaffhausen, Hans Oeschger, Hausen bei Brugg, Ackermann & Friedli, Basel, Rellstab & Sandri, Neuhausen am Rheinfall, Oechsli & Partner, Schaffhausen, und Jockers & Partner, Waldshut-Tiengen D.

Für den anonymen Konzeptwettbewerb qualifiziert haben sich sieben Arbeitsgruppen, sie wurden mit Fr. 10 000.- entschädigt: Georg Gisel + Louis Piller, Rainer + Leonhard Ott, Beat Rothen, Marbet + Stäubli, Hans Oeschger, Götz & Partner und Peter Stutz + Markus Bolt.

Für die Projektausarbeitung qualifizierten sich die Arbeitsgruppen: Georg Gisel + Louis Piller, Rainer + Leonhard Ott und Beat Rothen. Gewonnen haben Rainer + Leonhard Ott, die beiden anderen Teams erhielten Fr. 30 000.- Entschädigung. Weitere Unterlagen auf <http://www.hochparterre.ch>, Rubrik Dossiers.

Seit dem Beitritt der Schweiz zum GATT gelten neue Gesetze für Wettbewerbe, und darunter hat die Verbindlichkeit der SIA-Ordnungen stark gelitten. Viele Bauherren fühlen sich nicht mehr verpflichtet, sie einzuhalten. Die Architekten sind schon fast daran gewöhnt. Die GATT tauglichere SIA-Wettbewerbsordnung 142 tritt voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft. Sie sieht weiterhin die Mehrheit der Architekten in der Jury vor. Der Gesamtleistungswettbewerb wird in die Ordnung aufgenommen und die Höhe der Preissumme festgelegt: Sie muss für alle Projekte zusammen eineinhalb Mal den Lohn für die gleiche Arbeit im Auftragsverhältnis betragen.

Schaffhauser Erfahrungen

Aus der dritten Stufe des Gesamtleistungswettbewerbs zieht Stadtbaumeister Witzig drei Lehren.

1. Preisgelder und Organisationskosten waren im Verhältnis zu den Kosten von 8 Mio. Franken für die Heilpädagogische Sonderschule zu hoch. Der Auf-

wand für einen Gesamtleistungswettbewerb lohnt sich nur bei grossen Projekten.

2. Quantifizierbare Kriterien stellen qualitative Aspekte in den Schatten. Energiewerte und Kosten sind in Zahlen messbar, gute Architektur lässt sich nicht berechnen. Ob bessere Kennzahlen am Schluss zutreffen, ist genau so schwer vorauszusagen, wie dass aus guten Plänen gute Architektur entsteht. Eines der Kennzeichen guter Architektur ist ihr Kosten-Nutzenverhältnis. Kommt das architektonisch sinnige Projekt aber einige Prozent teurer als jenes von Würig & Partner, hat sie in der Politik meist keine Chance.

3. Der Gesamtleistungswettbewerb ist angemessen für «Standardbauten» wie Wohnhäuser oder Turnhallen, für präzise definierbare Aufgaben. Sein grosser Vorteil: Er hilft der Bauherrschaft Zeit zu gewinnen, denn der nächste Schritt nach dem Wettbewerb ist schon der Kreditantrag ans Parlament. Für Spezialbauten hingegen taugt der Gesamtleistungswettbewerb weniger. Denn

wichtige Anforderungen an den Bau lassen sich nicht auf Anhieb richtig in den Wettbewerbsanforderungen unterbringen, sie lassen sich erst im Planungsprozess schlüssig formulieren. Beispiel: Das ausgefeilte Tageslichtkonzept des zweitplatzierten Projekts Rothen wäre für eine Heilpädagogische Sonderschule optimal, kostet aber mehr als die konventionelle Belichtung des Siegerprojektes. Ein Umstand, der sich als Nachteil für Beat Rothen erwies. Seine Mehrleistung haben die Kostenrechner als simple Mehrkosten aufgezählt.

Ist der Gesamtleistungswettbewerb angemessen, wo nur noch das beste Preis-Leistungsverhältnis erforscht werden soll? Ist er untauglich, wenn weiterführende Lösungen erwünscht sind? Das entspricht zumindest nicht der Idee des Gesamtleistungswettbewerbs. Er soll unter verschiedenen Vorschlägen nicht den billigsten Preis aufspüren, sondern den leistungsstärksten Vorschlag kombiniert mit der besten architektonischen Lösung.

Aus dem Wettbewerb aussteigen

Die Erfahrung aus Schaffhausen zeigt weiter: Wollen Architekten in einem Wettbewerb ihre Arbeit fachgerecht beurteilt haben, ist ein SIA-konformer Wettbewerb Bedingung. Die gegenwärtige Marktlage lässt für viele Architekten kein Rosinenpicken zu. Sie werden auch an nicht SIA-konformen Wettbewerben teilnehmen oder sie jurieren. Dabei müssen sie sich aber im Klaren sein: Ohne SIA-Ordnung sind die bekannten Spielregeln nicht gewährleistet. Die Meinung eines Ökologen kann höher bewertet werden als jene der Architekten, die Besetzung der Jury für die einen Teilnehmer vorteilhafter sein als für andere. Willi Egli rät: In solchen Fällen sollen die Architekten in der Jury und auch die Teilnehmer aus dem Wettbewerb aussteigen.

Jan Capol